



**Zukunft der
Exzellenzinitiative
7 Thesen zur
Exzellenzförderung
von Universitäten**



Konrad
Adenauer
Stiftung

Einleitung

Die Exzellenzinitiative ist ein erfolgreiches Instrument zur Förderung der universitären Spitzenforschung. Sie hat die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt. Folgende Ziele wurden erreicht:

Die internationale Attraktivität des Forschungsstandortes Deutschland ist gestiegen. Die Sichtbarkeit und Reputation deutscher Universitäten haben sich deutlich erhöht. Herausragende Institutionen werden stärker wahrgenommen. In den internationalen Hochschulrankings haben sich die forschungstarken deutschen Universitäten verbessert.

Für renommierte Wissenschaftler¹, auch aus anderen Ländern, wird eine Forschungstätigkeit in Deutschland attraktiver. Die Anzahl von gut ausgebildeten Nachwuchswissenschaftlern, die in Deutschland ihre nächsten Karriereschritte planen, steigt. Internationale Kooperationen nehmen zu. Der Wandel vom Brain-drain zum Brain-gain wird unterstützt.

Die Forschungsleistungen deutscher Universitäten werden qualitativ und quantitativ gestärkt. Dies gilt auch für disziplinübergreifende Projekte und die Zusammenarbeit von universitärer und außeruniversitärer Forschung. Herausragende exzellente Forschung an Universitäten erhält einen nachhaltigen Schub durch die finanzielle Förderung und die ideelle gesellschaftliche Anerkennung.

Der wissenschaftsgesteuerte Exzellenzwettbewerb unterstützt nicht nur den Wandel in den ausgezeichneten Forschungseinrichtungen und Universitäten, sondern führt zu positiven strukturellen Veränderungen im deutschen Universitäts- und Wissenschaftssystem insgesamt.

Die Exzellenzinitiative unterstützt die Universitäten als zentrale Institution des deutschen Wissenschaftssystems mit ihren vielfältigen Aufgaben in Forschung, Lehre und Erkenntnistransfer. Sie stärkt ihre Position im Verhältnis zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, fördert aber auch die Kooperation von Universitäten und außeruniversi-

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form erwähnt, es sind jedoch immer beide Geschlechter gemeint.

tären Forschungseinrichtungen und trägt damit wesentlich zu einer „Entsäulung“ des Wissenschaftssystems bei.

Das deutsche Universitätssystem ist vielfältiger geworden, ohne dass dies zulasten der Qualität geht. Der Exzellenzwettbewerb führt zu einer auch vertikalen Differenzierung und unterstützt die horizontale Diversifizierung.

These 1

Die bisherigen Erfahrungen mit der Exzellenzinitiative sprechen dafür, die wettbewerbliche, an wissenschaftlichen Kriterien orientierte Förderung von universitärer Spitzenforschung fortzusetzen. Grundsätzliche politische Weichenstellungen sind erfolgt.

Mit dem Grundsatzbeschluss der Bundesregierung und der Landesregierungen vom 11. Dezember 2014 sind die Weichen für eine „neue Bund-Länder-Initiative (Nachfolge Exzellenzinitiative)“ gestellt.²

Für die nächste Dekade ab 2017 werden vom Bund 400 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt. Von Länderseite wird wie bisher ein Anteil von 25 Prozent, also weitere ca. 130 Mio. Euro, erwartet, der den im jeweiligen Sitzland geförderten Universitäten zugutekommt. Die künftige Exzellenzinitiative wird also voraussichtlich ein Gesamtvolumen von rund 530 Mio. Euro pro Jahr haben.

Neben der finanziellen Ausstattung sind die inhaltlichen Rahmenbedingungen für den Erfolg des künftigen Förderprogramms entscheidend. Folgende Eckpunkte sollten beachtet werden:

- Exzellenz als alleiniger Bewertungsmaßstab: Spitzen- statt Breitenförderung;
- Konzentration auf Forschung;
- Fokussierung auf Universitäten;
- keine thematischen Vorgaben: „Raum für wissenschaftliche Neugierdynamik“ lassen;
- Beibehaltung des Wettbewerbscharakters;
- ausschließlich wissenschaftsgeleitete Auswahlverfahren;
- Nutzung des Freiraums nach der Novellierung GG 91b – angemessene Beteiligung der Länder nach dem Sitzlandprinzip.

Die bislang geförderten Universitäten benötigen möglichst bald Entscheidungen über das „Wie“ der nächsten Phase der Exzellenzinitiative. Das Verfahren der neuen Exzellenzinitiative sollte ggf. zeitlich „gestuft“ sein, um es für die Antragsteller sowie für die DFG

² <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/ExIni-Nachfolge-Grundsatzbeschluss-12-2014.pdf>

und den Wissenschaftsrat handhabbarer zu gestalten. Dazu gehört die Möglichkeit, Vorhaben weiter zu unterstützen, die im Rahmen der Exzellenzinitiative seit 2012 erstmals gefördert werden. Vor dem Hintergrund eines soliden, und entsprechend zeitlich aufwendigen, wissenschaftsgeleiteten Auswahlverfahrens müssen laufende Vorhaben, die mit hoher Wahrscheinlichkeit verlängert werden, mit einer Überbrückungsfinanzierung ausgestattet werden, um negative Auswirkungen von Förderlücken auszuschließen.

These 2

Die Graduiertenförderung sollte Bestandteil einer künftigen Exzellenzinitiative bleiben. Strukturbildende Graduiertenschulen können in Exzellenzcluster integriert werden.

Graduiertenschulen dienen der exzellenzorientierten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie sichern den engen Kontakt zwischen Nachwuchswissenschaftlern in der Qualifizierungsphase und herausragenden Wissenschaftlern und Forschungsprojekten und erhöhen dadurch die Attraktivität des Exzellenzstandortes.

Heute ist eine strukturierte Graduiertenausbildung eine der universitären Kernaufgaben und wird auch an Universitäten praktiziert, die sich bisher nicht in der Exzellenzinitiative durchsetzen konnten. Insofern bedarf es im Rahmen des Exzellenzwettbewerbs keiner expliziten Förderung von Graduiertenschulen mehr. Jene Graduiertenschulen, die erst seit 2012 gefördert werden, benötigen allerdings noch eine finanzielle Perspektive über 2017 hinaus.

Eine strukturierte Graduiertenausbildung sollte allerdings in Zukunft Fördervoraussetzung für Exzellenzcluster sein.

Darüber hinaus ist denkbar, dass die Aufgaben von Graduiertenschulen im Rahmen der DFG-Graduiertenkollegs wahrgenommen werden. Dort sollten auch, wie in anderen strukturierten Doktorandenausbildungen, vermehrt kooperative Promotionen sehr guter Graduiertener von Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften gefördert werden.

These 3

Die Exzellenzcluster bilden die zentrale fachlich orientierte Förderlinie der Exzellenzinitiative. Sie sollte weiterentwickelt und gestärkt werden. Exzellente Forschung muss das wesentliche Kernelement bleiben und sich unter Federführung der Universitäten auch in regionalen Verbänden entwickeln und internationale Strahlkraft entfalten.

Ziel der Exzellenzcluster ist es, international sichtbare und besonders leistungsfähige Forschungsvorhaben und -einrichtungen von Universitäten zu fördern, so dass sie der Profilierung der Universitäten dienen. Die zentrale Rolle der Cluster für den Erfolg der Exzellenzinitiative ist unstrittig. Dieser Förderansatz soll erhalten und weiter ausgebaut werden.

Die Förderung von Exzellenzclustern dient der Herausbildung von besonders leistungsfähigen und international wettbewerbsfähigen Forschungsfeldern. Als Partner der Universitäten können und sollten möglichst außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und Unternehmen in die Exzellenzcluster einbezogen werden. So können sie sich zu regionalen Forschungsräumen entwickeln, die regional vorhandenes Know-how zusammenführen und strukturfördernde Effekte in der Region auslösen, die auf die Verbesserung der Leistungsfähigkeit im globalen Wettbewerb zielen.

Strukturförderung und Anwendungsorientierung werden über den Spitzencluster-Wettbewerb des BMBF, die Forschungscampi des BMBF und die Leibniz-WissenschaftsCampi der WGL sowie die Förderung angewandter Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen erreicht. Eine explizite Förderung im Rahmen der Exzellenzinitiative ist daher nicht notwendig.

In ein solches Konzept der Exzellenzcluster gehören die Einbeziehung der Graduiertenausbildung und die Berücksichtigung guter Lehre, ohne dass dadurch die Fokussierung auf exzellente Forschung als Kerngedanke des Exzellenzwettbewerbs verloren geht. Beides sollten Vorbedingungen für die Antragsstellung im Exzellenzclusterwettbewerb sein.

Es empfiehlt sich, Exzellenzcluster „standortgebunden“ zu konzipieren, um Synergien besser nutzen zu können. „Virtuelle“ und „überregionale“ Cluster, etwa nach dem Vorbild der vom BMBF geförderten Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung, eignen sich nicht für die künftige Exzellenzinitiative.

Der Exzellenzclusterwettbewerb soll themenoffen und mit möglichst wenig Vorgaben gestaltet werden. Anforderungen wie Interdisziplinarität oder Kooperation mit externen Forschungseinrichtungen sind nicht verpflichtend, sondern werden der fachlichen Entscheidung der antragstellenden Universität überlassen. Zu enge Vorgaben behindern die wissenschaftliche Kreativität und Effektivität.

Die Förderdauer eines Clusters sollte mindestens 6 Jahre betragen und auf insgesamt dreimal 6 Jahre verlängert werden können. Eine im Vergleich zur bisherigen Situation verlängerte Förderdauer verbessert die Effizienz des Wettbewerbs und ermöglicht nach der Aufbauphase eine relativ lange, verlässlich planbare Zeit für die Durchführung von Forschungsvorhaben. Gerade in innovativen Feldern braucht Wissenschaft Zeit und verlässliche Perspektiven. Durch die zeitliche Befristung bleibt der Wettbewerbscharakter erhalten.

Um derzeit geförderte, erfolgreiche Cluster zu verlängern und gleichzeitig eine angemessene Zahl von Neuanträgen zu ermöglichen, damit der Wettbewerbs- und Innovationsdruck erhalten bleibt, benötigt diese Förderlinie künftig ca. 350 Mio. Euro pro Jahr. Das Fördervolumen pro Cluster – unter Berücksichtigung strukturierter Promotionsprogramme – sollte themen- und fächerkulturspezifisch differenziert zwischen 3 bis 4 Mio. Euro und maximal 8 bis 10 Mio. Euro liegen. Das finanzielle Antragsvolumen ist clusterspezifisch von den beantragenden Universitäten zu definieren und wird genauso wie inhaltliche und strukturelle Fragen Gegenstand der Begutachtung sein.

These 4

Die Förderlinie „Zukunftskonzepte“ der bisherigen Exzellenzinitiative hat in der Öffentlichkeit zu einer sehr positiven Wahrnehmung geführt und das internationale Renommee deutscher Universitäten verbessert. Allerdings benötigt diese Förderlinie eine konzeptionelle Überarbeitung: vom „Zukunftskonzept“ zur „Spitzenuniversität“.

Die bisherige Förderlinie „Zukunftskonzepte“ zielt auf eine langfristige Unterstützung von Governance-Strategien für exzellente Forschung und Nachwuchsförderung an Universitä-

ten ab. Eine solche institutionelle Förderlinie ist neben der fachlich orientierten Förderlinie der Exzellenzcluster sinnvoll, damit sich deutsche Spitzenuniversitäten im internationalen Wettbewerb weiter profilieren können.

In Weiterentwicklung der bisherigen Förderlinie „Zukunftskonzepte“ empfiehlt es sich, künftig Spitzenuniversitäten als Institution zu fördern. Dabei sollte es um die strukturelle Verbesserung der Rahmenbedingungen und Arrangements für exzellente Forschung gehen: vorhandene Stärken weiter auszubauen und zu einem „Alleinstellungsmerkmal“ der jeweiligen Universität weiterzuentwickeln.

Die Förderung von besonders guten Universitäten und eine daraus resultierende internationale Strahlkraft verbessern den Ruf des Wissenschaftsstandorts Deutschland insgesamt. Nicht zuletzt deuten die aktuellen Trends in internationalen Universitätsrankings darauf hin, dass diese Förderstrategie Wirkung zeigt. Es empfiehlt sich daher, die institutionelle Förderung von Spitzenuniversitäten zu erhalten, so dass die bisherigen Erfolge verstetigt werden können.

Antragsteller können eine Universität oder im Verbund mehrere Universitäten einer Region sein. Universitäten brauchen Freiräume für innovatives Handeln. Strukturen und Konzeptionen sollten von Spitzenuniversitäten eigenständig und mit möglichst wenigen Vorgaben durch die Politik entwickelt werden. Es bietet sich an, die künftige Förderung von Spitzenuniversitäten an die Förderung von mindestens einem erfolgreichen Exzellenzclustern zu binden.

Mit Blick auf Bevölkerungszahl und Bruttoinlandsprodukt Deutschlands im internationalen Vergleich sollten bis zu 10 Spitzenuniversitäten gefördert werden.

Die Zahl der geförderten Universitäten darf keine politische Setzung sein, sondern muss sich aus dem Exzellenzkriterium ergeben. Letztlich entscheidet also alleine der leistungsorientierte Wettbewerb, welche Universitäten – und wie viele Universitäten – in die Spitzenförderung aufgenommen werden.

Die Förderung von Spitzenuniversitäten sollte unbefristet angelegt sein, aber unter dem Vorbehalt einer Evaluierung nach zehn Jahren stehen. Bei positiver Evaluierung wird die Förderung verlängert, fällt sie negativ aus, läuft die Förderung aus, und andere Univer-

sitäten erhalten die Möglichkeit, in den Kreis der Spitzenuniversitäten aufzusteigen. Mit diesem Verfahren bleibt einerseits der Wettbewerbsgedanke erhalten. Andererseits sichert es den geförderten Universitäten eine langfristige institutionelle Planungsperspektive.

Das Fördervolumen sollte im Durchschnitt etwa 10 Mio. Euro pro Universität und Jahr betragen. Das Label „Spitzenuniversität“ findet weltweit eine starke Beachtung und ist daher für die Entwicklungsperspektiven der ausgezeichneten Universitäten ähnlich wichtig wie die Fördersumme selbst.

Von den Bundesländern wird erwartet, dass sie sich nicht nur finanziell beteiligen, sondern auch die rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen verbessern. Ziel ist es, die Autonomie der Universitäten – nach dem Vorbild der USA, Großbritanniens und anderer Länder – zu erhöhen.

These 5

Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Duale Hochschulen sind ein wichtiger Teil des deutschen Hochschulsystems. Über die derzeitigen Förderprogramme hinaus sind für sie – jenseits der Exzellenzinitiative – angemessene Förderinstrumente zu entwickeln, die auf ihre Stärken ausgerichtet sind.

Fachhochschulen bzw. Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und Duale Hochschulen übernehmen im Hochschul- und Wissenschaftssystem wichtige Aufgaben, deren Bedeutung für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort unbestritten ist. Sie sind wichtige Akteure im Bereich der MINT-Fächer, übernehmen eine wesentliche Rolle in der Ausbildung von Ingenieuren, betreiben anwendungsorientierte Forschung, sind Partner für andere Forschungseinrichtungen und regionale Netzwerke. Darüber hinaus bauen sie ihre internationalen Kooperationen aus. Ihre Leistungsfähigkeit ist anerkannt, ebenso ihr hoher Stellenwert für Wirtschaft und Gesellschaft.

Sie sind wichtige Partner für Universitäten im Rahmen der künftigen Exzellenzinitiative. Bei passenden Themenschwerpunkten tragen sie im Verbund mit Universitäten und anderen

Forschungspartnern, wie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und forschende Unternehmen, zum Erfolg von Exzellenzclustern bei. Universitäten sollten die Möglichkeiten nutzen, die Kompetenzen von forschungsstarken Fachhochschulen in Exzellenzcluster einzubinden.

In der aktuellen Situation zunehmender Akademisierung der Gesellschaft müssen Fachhochschulen und Duale Hochschulen weiter ausgebaut werden, um in noch stärkerem Maße als bisher zur berufsorientierten akademischen Bildung beizutragen. Hierbei spielen zunehmend auch kooperative Promotionen an den Universitäten – nach dem Vorbild der Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungsinstituten – eine Rolle. Sie sollten im Rahmen der künftig in die Exzellenzcluster integrierten Graduiertenförderung einbezogen werden.

Auch die angewandte Forschung an Fachhochschulen muss weiter gefördert werden. Programme, wie z. B. „Forschung an Fachhochschulen“ des BMBF, unterstützen sie: Von 2006 bis 2014 wurden in diesem Rahmen Forschungsvorhaben mit 286 Mio. Euro gefördert. Die unterschiedlichen Förderlinien – FH-Impuls, FHprofUnt, IngenieurNachwuchs, FHInvest usw. – helfen Fachhochschulen, ihre Forschung weiter auszubauen und sich zu profilieren. Allein für „FH-Impuls“ sind für die nächsten 8 Jahre 100 Mio. Euro eingeplant.

These 6

Die Exzellenzinitiative zielt auf die Förderung von wissenschaftlichen Einrichtungen und Projekten. Die Förderung einzelner Wissenschaftler kann im Rahmen von Exzellenzclustern und von Spitzenuniversitäten erfolgen, sollte aber nicht zu einer eigenen Förderlinie ausgebaut werden.

Die bisherige Fokussierung der Exzellenzinitiative auf die Förderung von Forschungseinrichtungen und -projekten hat sich bewährt. Auch künftig sollten sich die Fördermaßnahmen darauf konzentrieren. Für einzelne Wissenschaftler, die sich durch besondere Forschungsleistungen auszeichnen, gibt es außerhalb der Exzellenzinitiative geeignete Fördermaßnahmen. Eine eigene Förderlinie innerhalb der Exzellenzinitiative ist daher nicht notwendig.

Dies gilt sowohl für etablierte Wissenschaftler als auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Nachwuchswissenschaftler in der Qualifizierungsphase werden bisher in der Förderlinie der Graduiertenschulen unterstützt. Künftig sollte die Nachwuchsförderung in die Exzellenzcluster, in Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs integriert werden (vgl. These 4). Der Verbesserung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses (tenure track) dienen Förderprogramme außerhalb der Exzellenzinitiative, wie z. B. das vom Bund geplante Programm in Höhe von 1 Mrd. Euro für zehn Jahre. Die Länder müssen hier analoge Wege beschreiten. Die Umsetzung sollte außerhalb der Exzellenzinitiative wettbewerblich den Universitäten obliegen.

Die Förderung bereits etablierter exzellenter Wissenschaftler sollte ebenfalls im Rahmen der Exzellenzcluster sowie der Spitzenuniversitäten erfolgen. Darüber hinaus werden herausragende Wissenschaftlerpersönlichkeiten außerhalb der Exzellenzinitiative gefördert, wie z. B. im Rahmen der Humboldtprofessuren, Leibniz-Preise, Reinhart Koselleck-Projekte der DFG und ERC-Grants.

These 7

Lehre und Erkenntnistransfer sind wichtige Aufgaben der Universitäten. Gleichwohl sollten sie in der Exzellenzinitiative nicht gesondert gefördert werden.

Unbestritten gehört nicht nur die Forschung zu den Kernaufgaben von Universitäten, sondern auch Lehre und Erkenntnistransfer. Alle drei Aufgabenbereiche hängen voneinander ab. Im Zusammenspiel tragen sie zur Leistungsfähigkeit einer Universität bei.

Es wurde daher vorgeschlagen, in eine künftige Exzellenzinitiative nicht nur Forschung, sondern explizit auch Lehre und Erkenntnistransfer einzubeziehen. Der Vorschlag ist nachvollziehbar, vernachlässigt aber, dass die Exzellenzinitiative grundsätzlich auf Spitzenforschung orientiert ist. Diese Fokussierung leitet sich aus den international üblichen Standards her, die Forschung als Hauptkriterium zur Bewertung von Exzellenz zugrunde legen. Da als ein wesentliches Ziel der Exzellenzinitiative die internationale Sichtbarkeit

deutscher Universitäten gilt, ist diese Schwerpunktsetzung auf Forschung gerechtfertigt.

Allerdings zeichnet sich eine Spitzenuniversität durch Exzellenz in Forschung *und* Lehre aus. Daher bietet es sich an, Lehre und Erkenntnistransfer innerhalb der Exzellenzcluster und der Spitzenuniversitäten als inhärente Merkmale universitärer Exzellenz mit zu berücksichtigen. Gute Lehre und effizienter Erkenntnistransfer sollten innerhalb der Exzellenzinitiative zwar keine eigene Förderlinie erhalten, aber als Voraussetzung für Exzellenzcluster und Spitzenuniversitäten betrachtet und gewürdigt werden.

Darüber hinaus werden Lehre und Erkenntnistransfer außerhalb der Exzellenzinitiative gefördert, etwa in Bund-Länder-Programmen, wie dem Qualitätspakt Lehre, dem Spitzencluster-Wettbewerb, der EXIST-Förderung oder den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung.

Die Autoren

Die vorliegenden Positionen wurden im Rahmen des „Wissenschaftsnetzwerks“, eines unabhängigen wissenschaftspolitischen Gesprächskreises, erarbeitet, der von der Konrad-Adenauer-Stiftung initiiert wurde.

An diesem Thesenpapier haben mitgewirkt und geben ihre Zustimmung zur Veröffentlichung:

Dr. Norbert Arnold

Hauptabteilung Politik und Beratung, Konrad-Adenauer-Stiftung

Prof. Dr. Verena Blechinger-Talcott

Institut für Ostasien-Studien, Freie Universität Berlin;
Direktorin der Graduate School of East Asian Studies

Prof. Dr. Gregor Bucher

Department of Evolutionary Developmental Genetics, Johann-Friedrich-Blumenbach
Institute of Zoology and Anthropology, University Göttingen

Prof. Dr. Uwe Cantner

Vizepräsident für wissenschaftlichen Nachwuchs und Gleichstellung,
Universität Jena

Prof. Dr. Klaus Dicke

Institut für Politikwissenschaft, Universität Jena

Prof. Dr. Dr. h. c. mult Peter Frankenberg

Minister a. D. (Sprecher des Wissenschaftsnetzwerks)

Dr. Josef Lange

Staatssekretär a. D.

Prof. Dr. Andreas Meyer-Lindenberg

Direktor des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit, Mannheim

Prof. Dr.-Ing. DEng/Auckland Dr. h. c. mult. Hans Müller-Steinhagen

Rektor der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz

Minister a. D., Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Ernst Th. Rietschel

Vorstandsvorsitzender Berlin Institute of Health

Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Rüdiger

Rektor der Universität Konstanz

Prof. Dr. Charlotte Schubert

Lehrstuhl für Alte Geschichte, Universität Leipzig

Dr. Michael Stückradt

Kanzler der Universität zu Köln

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Berlin / Sankt Augustin, November 2015

Ansprechpartner:

Dr. Norbert Arnold

Telefon: +49 (0)30 26996-3504

E-Mail: norbert.arnold@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

www.kas.de



Konrad
Adenauer
Stiftung